

Garderobenschrankordnung

Mit den Garderobenschränken in unserer Schule wurde unseren Schülern eine Ausstattung zur Verfügung gestellt, die den üblichen Standard weit übertrifft: Jeder Schüler hat damit ein abschließbares Fach für seine persönlichen Dinge!

Es werden folgende Punkte zur Beachtung gegeben:

- Jeder Schüler übernimmt einen Garderobenschrank, in dem er seine Kleider und schulischen Unterlagen aufbewahren kann.
- Er erbringt dafür bei Vergabe ein Pfand, das er bei Verlassen der Schule zurückerhält, sofern es nicht vorher eingelöst werden muss.
- Das Pfand wird eingelöst, wenn das Garderobenschrankschloss beschädigt wird oder der Garderobenschlüssel verloren gehen sollte. In diesem Fall wird das Pfand erneut eingezogen. Bei anderen Beschädigungen haftet der Nutzer in vollem Umfang für den entstandenen Schaden.
- Jeder Schüler trägt für seinen Schrank die Verantwortung, deshalb dürfen die Schlüssel keinesfalls untereinander getauscht werden: Der Garderobenschrank wird einem Schüler anhand der Schlüsselnummer eindeutig zugewiesen.
- Die Garderobenschränke werden weder außen noch innen beklebt.
- Es ist selbstverständlich, dass der Garderobenschrank sauber gehalten wird.
- Es dürfen darin keine gefährlichen Dinge aufbewahrt werden; dies gilt insbesondere für leicht entzündliche Materialien.
- Am Ende eines Schuljahres wird der Garderobenschrank ausgeräumt und der dazugehörige Schlüssel abgegeben. Das Pfand bleibt dann erhalten. Zu Beginn eines neuen Schuljahres erhält jeder Schüler einen neuen Garderobenschrank bei seinem neuen Klassenzimmer.

**Helft alle mit, damit unsere hochwertige Ausstattung lange erhalten bleibt, denn:
Jeder von uns ist ein Teil dieser Schule mit Eigenverantwortung!**

Das Pfand für einen Garderobenschrank beträgt 20.- Euro.

G. Haberl
Oberstudiendirektor